

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	17.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	24.01.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	24.01.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.01.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 - ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 29.05.2018, TOP 7, 6688/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 27.11.2018, TOP 19, 7619/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1) Die Erstellung eines „Basisszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen in Anlehnung an den Status Quo
- 2) Die Erstellung eines „Maximalszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen zur maximalen Steigerung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen
- 3) Die Erstellung eines „Realszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont bis 2030

Begründung:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.11.2018 wurde das Verfahren zur Erstellung des dritten Nahverkehrsplans vorgestellt.

Gemäß §§ 3, 8 und 9 ÖPNVG NRW ist der mittel- bis langfristig angestrebte Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen zu formulieren. Deshalb ist ein Schwerpunkt des dritten Nahverkehrsplanes die Erstellung von insgesamt 3 unterschiedlich angelegten Szenarien mit entsprechenden Modal-Split-Zielwerten. Mittels dieser 3 erstellten Szenarien soll dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen ein attraktiver ÖPNV in Bielefeld mittel- bis langfristig möglich ist. Die unterschiedlich angelegten Szenarien können dabei einer grundlegenden Ausrichtung des ÖPNV bis mindestens 2030 dienen.

Zu 1) Die Erstellung eines „Basisszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen in Anlehnung an den Status Quo:

Die weitere Entwicklung und Fortführung des ÖPNV in Bielefeld soll in Anlehnung an den heute bestehenden Trend fortgeführt werden. Die aktuelle politische Beschlusslage hinsichtlich durchzuführender Planungsaufträge und zukünftig umzusetzender Maßnahmen wird berücksichtigt und dem Basisszenario zugrunde gelegt. Infrastrukturelle Entwicklungen werden in diesem Szenario, bis auf die in der konkreten Planung befindlichen Maßnahmen, nicht berücksichtigt. Der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen wird wahrscheinlich nur minimal über dem heutigen Anteil liegen.

Dem Basisszenario werden folgende Aspekte zugrunde gelegt:

- a.) **Anforderungsprofil:** Das vorliegende und in der Politik vorgestellte (Stadtentwicklungsausschuss, 29.05.2018, Dr.-Nr. 6688/2014-2020) Anforderungsprofil dient als Basis der Bestandsanalyse. Aus den Abweichungen zwischen dem Anforderungsprofil und der Bestandsanalyse wird ein Handlungsbedarf abgeleitet. Qualitätsstandards die bereits heute über dem Anforderungsprofil liegen, werden nicht reduziert.
- b.) **Politisch beschlossene Maßnahmen:** Es handelt sich um Maßnahmen zu denen konkrete Prüf- oder Planungsaufträge bestehen. Dazu gehören auch Maßnahmen die sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden und deren Realisierung bis ca. 2030 abgeschlossen sein wird. Hierzu gehören insbesondere: die Stadtbahnneubaustrecke Dürkopp Tor 6, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 zum Hochschulcampus, eine Stadtbahnlinie nach Hillegossen und der Umbau der Hauptstraße in Brackwede.
- c.) **Weitere politische Beschlüsse der Bezirksvertretungen:** Damit werden die Anträge und Anregungen zur Verbesserung des ÖPNV auf Bezirksebene, die seinerzeit mit dem Hinweis auf die Erstellung des neuen Nahverkehrsplans zurückgestellt wurden, in die Bearbeitung des Basisszenarios aufgenommen. Die Ergebnisse werden aufbereitet, bewertet und mit dem Entwurf des Nahverkehrsplans in die entsprechenden politischen Gremien eingebracht. Es erfolgt eine Stellungnahme zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen mit gutachterlicher Unterstützung.
- d.) **Bestandsanalyse:** Der Gutachter führt gemäß Leistungsbeschreibung eine Bestandsaufnahme und Analyse des heutigen Leistungsangebotes durch. Daraus erkennbare Defizite, vor allem hinsichtlich der Fahrzeugauslastung (Kapazitätsprobleme) und der Erschließung werden als Handlungsbedarf in das Basisszenario übernommen, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Defizite zu erarbeiten.

Zu 2) Die Erstellung eines „Maximalszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen zur maximalen Steigerung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen:

Mit dem „Maximalszenario“ soll ein Szenario definiert werden, das aus fachlicher Sicht den ÖPNV zu einem möglichst hochwertigen Verkehrssystem entwickelt und somit zu einem annähernd maximalen Gesamtverkehrsaufkommens des ÖPNV am Modal Split führen kann. Aus diesem Grund unterliegt diesem Szenario die Annahme des „freien“ Denkens, lediglich physikalische Grenzen müssen eingehalten werden. Es werden somit Maßnahmen für den ÖPNV entwickelt, die nach heutigen Erkenntnissen nicht zwangsläufig ohne weiteres kurz- oder mittelfristig umsetzbar sind, jedoch die Grundlagen für eine langfristige positive Entwicklung des ÖPNV in Bielefeld sein können.

Die zu erarbeitenden Maßnahmen werden dabei nur soweit beschrieben, dass ihre Wirksamkeit im städtischen Verkehrsmodell durch den Gutachter eingepflegt und beurteilt werden kann. Somit ist eine differenzierte Ausarbeitung in diesem Szenario nicht vorgesehen, die einzelnen Verbindungen bzw. Maßnahmen werden lediglich in Korridoren dargestellt. Die zu entwickelnden Maßnahmen sind den Themenfeldern Stadtbahn, Bus sowie Marketing, Tarif und Vernetzung zuzuordnen. Neben betrieblichen Verbesserungen (Taktverdichtung, größeres Angebot, etc.) werden somit auch Infrastrukturanpassungen bzw. –erweiterungen, vor allem im Stadtbahnbereich, in Betracht gezogen.

Die Erarbeitung und Herleitung dieser Maßnahmen wird durch die Verwaltung, moBiel und den Gutachter erfolgen.

Zu 3) Die Erstellung eines „Realszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont bis 2030:

Das Realszenario soll so definiert werden, dass die zu entwickelnden Maßnahmen eine deutliche Steigerung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 realistisch erscheinen lässt. Auf Grundlage der Maßnahmen des Basis- und des Maximalszenarios werden Maßnahmen konkretisiert und verfeinert. Der Modal-Split-Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen soll zwischen dem Basis- und Maximalszenario liegen. Die Konkretisierung und Verfeinerung der Maßnahmen wird dabei in enger Abstimmung mit den Bezirksvertretungen, den Fachverbänden, als auch dem Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

Die erarbeiteten Maßnahmen aus dem Basis- und Maximalszenario werden durch den Gutachter, moBiel und der Verwaltung in Maßnahmensteckbriefen beurteilt und bewertet. Aufbauend auf diesen Maßnahmensteckbriefen werden die einzelnen Maßnahmen den Bezirksvertretungen im Detail vorgestellt. Im nächsten Schritt erfolgt die Konkretisierung und Verfeinerung auf Basis der Anregungen in Workshops zusammen mit den politischen Gremien (Bezirksvertretungen und Stadtentwicklungsausschuss) und den Fachverbänden. Anschließend werden die Maßnahmen ebenfalls in das städtische Verkehrsmodell durch den Gutachter eingepflegt und die Wirksamkeit analysiert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss